



AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

für die Briefmarken-Wettbewerbsausstellung im Rang 1

„Alpen-Adria 2017“

vom 1. bis 3.9.2017 in der Stadthalle Memmingen



1. Veranstalter, Ausrichter, Ort, Zeit

- 1.1. Die Briefmarken-Ausstellung „Alpen-Adria 2017“ wird vom 1. bis 3. September 2017 als Rang 1 Wettbewerbsausstellung durchgeführt. Veranstalter ist der Landesverband Bayerischer Philatelisten-Vereine e.V..

2. Aussteller

- 2.1. Die Ausstellung findet in der Zeit vom 1. bis 3. September 2017 in der Stadthalle in Memmingen, Ulmer Straße 5, 87700 Memmingen, statt. Sie wird mit Bewertung nach dem Alpen-Adria Ausstellungsreglement und der Ausstellungsordnung (AO), den Durchführungsbestimmungen (DB) und dem Bewertungsreglement (BR) des BDPH bzw der DPHJ in der neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses für Aussteller durchgeführt.
- 2.2. Es können die im Punkt 4 genannten und dem Ausstellungsreglement entsprechenden Exponate aus einem der Alpen-Adria-Philatelie angeschlossenen Land zur Ausstellung gelangen. Die Voraussetzung für die Teilnahme ist die termingerechte Anmeldung des Exponates.
- 2.3. Die Vorlage des Ausstellerpasses ist unbedingt erforderlich.
- 2.4. Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt sein, d.h. auch der obere Teil der Rückseite ist verpflichtend. Ebenso das Blatt Kurzbeschreibung, welches der Jury zur Vorbereitung dient.

3. Anmeldung und Annahme, Anzahl der Rahmen

- 3.1. Die Anmeldung von Exponaten muss bis **spätestens 31. Mai 2017** bei der Ausstellungsleitung vorliegen.
Anschrift : Thomas Bauer, Postfach 830512, 81705 München.
Anmeldungen sind nur auf den Formularen des Ausrichters in deutscher Sprache möglich. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung und eine aktuelle Kopie des Ausstellerpasses des Exponates beizufügen.
- 3.2. Für jedes Land sind 50 Rahmen und zusätzlich 5 Rahmen für die Offene Klasse reserviert.
- 3.3. Jedem Exponat können maximal 7 Rahmen, bzw. 5 für die Offene Klasse zugeteilt werden. Die Rahmengröße ist 98 x 98 cm.
- 3.4. Über die Annahme des Exponates entscheidet der philatelistische Ausschuss. Mit der Annahmestätigung erhält der Aussteller Mitteilung über die zugeteilte Rahmenzahl. Bei Ablehnung des Exponates werden dem Aussteller die Gründe mitgeteilt. Diese Mitteilung ergeht sofort nach der Entscheidung des philatelistischen Ausschuss. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.
- 3.5. Dem jeweiligen nationalen Kommissar werden bis 15.7.2017 die Anzahl der zugeteilten Rahmen sowie der angenommenen Exponate mitgeteilt. Mit der Annahme des Exponates verpflichtet sich der Aussteller unwiderruflich mit diesem Exponat an der Ausstellung teilzunehmen.

4. Einteilung der Exponate (Ausstellungsklassen)

- 4.1. Traditionelle Philatelie (Ländersammlungen)
- 4.2. Postgeschichtliche Sammlungen
- 4.3. Ganzsachensammlungen
- 4.4. Aerophilatelie (Luftpostsammlungen)
- 4.5. Thematische Sammlungen
- 4.6. Ansichtskartensammlungen
- 4.7. Fiskalphilatelie
- 4.8. Astrophilatelie
- 4.9. Jugendklasse
- 4.10. Literatur (Anmeldeformular Literatur verwenden)

In allen Ausstellungsklassen auch 1-Rahmen Wettbewerb !

5. Ausstellungsgebühren

- 5.1. Die Ausstellungsgebühr beträgt 15 € je Rahmen. Ausgenommen von der Rahmengebühr sind die Jugendexponate. Für 1-Rahmen-Exponate mit 16 Blatt beträgt die Ausstellungsgebühr 25 €
Pro Literaturexponat werden ebenfalls 15 € erhoben. Es sind 2 Exemplare einzusenden. Dem Aussteller wird außerdem ermöglicht, in einem Ausstellungsrahmen auf 12 Seiten DIN A4 sein Objekt zu präsentieren (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und 10 exemplarische Seiten).
- 5.2. Die Ausstellungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Annahmestätigung und Rechnung auf das Konto des Ausrichters einzuzahlen. Kontonummer und Bankleitzahl wird mit der Annahmestätigung bekannt gegeben.
- 5.3. In Ausnahmefällen ist die Bezahlung der Ausstellungsgebühren unmittelbar vor dem Aufbau des Exponates in bar möglich. Dies ist allerdings nur nach vorheriger schriftlicher Absprache mit dem Ausstellungsleiter möglich.

6. Sicherheit und Versicherung

- 6.1. Der Ausrichter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung und Sicherheit der Exponate in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste wird, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen des Veranstalters und seiner Mitarbeiter, nicht übernommen.
- 6.2. Jedem Aussteller wird nachdrücklich empfohlen, eine eigene Versicherung für Transport und Ausstellung abzuschließen.

7. Auf- und Abbau der Exponate

- 7.1. Die Exponate sollen möglichst durch den Aussteller oder einem von ihm Beauftragten (mit schriftlicher Vollmacht) am Donnerstag 31.8.2017 in der Zeit von 12 bis 17 Uhr aufgebaut werden.
- 7.2. Ist der Aufbau durch den Aussteller oder einen Beauftragten nicht möglich, so ist das Exponat bis spätestens 18.8.2017 an die in der Annahmestätigung angegebene Anschrift einzusenden.
- 7.3. Die Exponate sind dem Ausrichter portofrei und mit vorausbezahlter Zustellgebühr per Postpaket einzusenden.
- 7.4. Eine Hinterlegung von Sammlungsteilen ist nicht möglich.
- 7.5. Jedes Ausstellungsblatt muss einzeln in einer stabilen Klarsichthülle untergebracht sein.
- 7.6. Die Einlage der Ausstellungsblätter erfolgt waagrecht in den Rahmen von links nach rechts.
- 7.7. Der Abbau erfolgt am 3.9.2017 nach Schließung der Ausstellung ab 13 Uhr. **Es werden keine Ausnahmen gemacht.**
- 7.8. Exponate, die nicht vom Aussteller oder einem von ihm Beauftragten abgebaut werden, werden nach Schließung der Ausstellung von der Ausstellungsleitung abgebaut, verpackt und auf Kosten des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dazu ist vorbereitetes Verpackungsmaterial, vorbereiteter Adressaufkleber und Paketkarte, sowie das erforderliche Porto beizufügen. Die Rücksendung erfolgt als Postpaket auf Gefahr des Empfängers. Urkunde, Bericht der Jury, Ausstellerpass und evtl. Ehrenpreis werden nach Möglichkeit der Sendung beigelegt.

8. Beurteilung der Exponate

- 8.1. Die Exponate werden von einer Jury nach dem Alpen-Adria-Ausstellungsreglement und den Bestimmungen der Ausstellungsordnung und dem Bewertungsreglement des BDPH, bzw. bei der Jugend nach denen der DPHJ, beurteilt.
- 8.2. Die Jury kann Fachberater aus den Arbeitsgemeinschaften des BDPH oder ihr bekannte Spezialisten zu Rate ziehen.
- 8.3. Zur Bewertung werden die Bewertungsbogen des BDPH/DPHJ verwendet. Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punktergebnis. Nach Veröffentlichung des Jury-Berichtes werden Prämierung und Bewertung an jedem Exponat angebracht.
- 8.4. Am Donnerstag, 31.8.2017 zwischen 15 und 18 Uhr finden Gespräche zwischen Ausstellern und Juroren **vor** der Ausstellung statt. Die Zeit, in der der Aussteller dem jeweils zuständigen Jurorenteam sein Exponat näherbringen kann, richtet sich nach den Voranmeldungen. **Bitte auf dem Anmeldeformular bei „Juryvorgespräch“ ja oder nein ankreuzen.**
- 8.5. Die Verkündung des Berichtes der Jury und die Übergabe der Auszeichnungen ist für Samstag, 2.9.2016 im Rahmen des Festabends vorgesehen.
- 8.6. Am Sonntag, 3.9.2017, stehen von 10 bis 13.00 Uhr die Juroren den Ausstellern an den Exponaten zur Beratung zur Verfügung.
- 8.7. Die Zusammensetzung der Jury wird im Ausstellungskatalog bekannt gegeben.

9. Zuerkennung von Auszeichnungen

- 9.1. Es werden die nach der Ausstellungsordnung und dem Bewertungsreglement des BDPH / DPHJ vorgesehenen Diplome vergeben.

10. Rechte der Ausstellungsleitung

- 10.1. Die Ausstellungsleitung hat das Recht im Rahmen billigendem Ermessens namentlich mit Bezug auf das Ausstellungsziel, die Eignung der angemeldeten Exponate und den zahlenmäßigen Umfang schon vorzeitig früher eingegangener Anmeldungen, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise, nach Anhörung des philatelistischen Ausschusses, zurückzuweisen oder in anderer Form als der Anmeldeart zur Ausstellung zu bringen.
- 10.2. Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate ist in jedem Fall die Ausstellungsgebühr zu entrichten.
- 10.3. In allen, in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen, entscheidet die Ausstellungsleitung.

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller diese Ausstellungsbedingungen ebenso wie die ihm auf Wunsch von der Bundesgeschäftsstelle des BDPH (gegen Portoersatz) gerne zugesandte Ausstellungsordnung des BDPH ausdrücklich an.
- 11.2. Die Ausstellungs- und Veranstaltungsleitung übt während der Veranstaltung das Hausrecht innerhalb der Ausstellungsräume aus.

Kitzingen / München, im Oktober 2016

gez. Ludwig Gambert
Veranstaltungsleiter

gez. Thomas Bauer
Ausstellungsleiter